

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katharina Fegebank und Farid Müller (GRÜNE) vom 04.09.12

und Antwort des Senats

Betr.: Neues Memorandum zwischen Hamburg und St. Petersburg?

Seit über 50 Jahren besteht die Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und St. Petersburg. Das letzte Memorandum über die Zusammenarbeit wurde 2008 unterzeichnet und galt für die Jahre 2009 – 2011. Die Zusammenarbeit gestaltet sich nicht immer einfach. Umso wichtiger ist es, dass im Memorandum und im zugehörigen Maßnahmenplan die zukünftigen gemeinsamen Projekte und Maßnahmen deutlich formuliert werden. Anlässlich der Unterzeichnung des Memorandums 2012 – 2014 lädt der Senat zum Empfang ein. Bisher sind die Inhalte des Memorandums unbekannt.

Die Städtepartnerschaft mit St. Petersburg lebt durch die Beteiligung zahlreicher Nichtregierungsorganisationen, die zum Teil seit Jahren den überwiegenden Teil der Projekte der Städtepartnerschaft mit Partnern aus St. Petersburg realisieren – meist ohne finanzielle Unterstützung durch den Senat. In der Vergangenheit war der Senatskanzlei und den Fachbehörden jeweils nur ein Teil dieser Projekte bekannt – dementsprechend waren im Memorandum zur Städtepartnerschaft zwischen St. Petersburg und Hamburg nicht alle Vorhaben aufgeführt. In diesem Jahr konnte durch eine umfangreiche Abfrage der Senatskanzlei bei den Akteuren der Städtepartnerschaft erstmals ein größerer Überblick über die geplanten Maßnahmen gewonnen werden. Diese sind von der Senatskanzlei in den Entwurf für das Memorandum aufgenommen und der St. Petersburger Stadtverwaltung übermittelt worden. Die St. Petersburger Seite wiederum hat Vorschläge für Themenfelder und Projekte vorgelegt, für die zum Teil noch nicht geklärt ist, ob sich Hamburg und wenn ja, wer sich auf Hamburger Seite beteiligen wird.

Aktuell findet ein intensiver Austausch zwischen der Senatskanzlei und der Verwaltung der Stadt St. Petersburg statt, wie man der großen Anzahl unterschiedlich konkreter Projektvorschläge in einem Memorandum gerecht werden kann. Dabei wird auch deutlich, dass zwischen den beiden Verwaltungen unterschiedliche Auffassungen über die Rolle und Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen bestehen. Die Diskussion dieser Fragen ist noch nicht abgeschlossen.

Der ursprünglich für den 10. und 11. September 2012 vorgesehene Besuch einer Regierungsdelegation aus St. Petersburg in Hamburg wurde inzwischen von der Petersburger Seite aus terminlichen Gründen abgesagt. Die ebenfalls für den 11. September 2012 vorgesehene Unterzeichnung des neuen Memorandums wird deshalb zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Am 11. September 2012 soll das Memorandum bereits unterschrieben werden. Ist durch die Veröffentlichung des Unterzeichnungstermins das Memorandum bereits von beiden Seiten inhaltlich abgeseget?*

Wenn nein, welche strittigen Punkte gibt es?

Siehe Vorbemerkung. Die Verhandlungen zum Memorandum sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere ist offen, wie und in welchem Umfang die große Zahl von Projektansätzen unterschiedlicher Träger dokumentiert werden soll.

2. *Wird der Senat die Unterzeichnung des Memorandums verschieben, wenn es keine Einigkeit gibt? Oder ist dem Senat die Unterzeichnung wichtiger als die strittigen Punkte?*

Die Unterzeichnung eines gemeinsamen Memorandums ist erst möglich, wenn eine Einigung erzielt wurde. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Welche weiteren strittigen Punkte gab es während der Aushandlungen?*

In Übereinstimmung mit der gängigen Praxis sehen der Senat und die Senatskanzlei davon ab, aus laufenden Gesprächen Einzelheiten zu veröffentlichen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Werden in Zukunft jetzt schwul-lesbische Organisationen regelmäßig in den Dialog der Stadt und in die Arbeit vor Ort eingebunden?*

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung befindet sich, ebenso wie andere Behörden und die Senatskanzlei, in einem regelmäßigen Dialog mit Verbänden, Vereinen, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, die sich für die Belange schwuler und lesbischer sowie bi- und transsexueller Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Entsprechende Aktivitäten vor Ort in Hamburg werden – auch finanziell – gefördert.

5. *Werden vor dem Hintergrund des Abbaus demokratischer Errungenschaften unter Putin auch in St. Petersburg zukünftig Elemente bürgerrechtlicher Fragen im Memorandum Platz finden?*

Wenn nein, warum nicht?

Bürgerrechtliche Fragen spielen seit jeher in der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg eine Rolle und werden dies auch künftig tun. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Warum hat der Senat die Bürgerschaft nicht über das geplante Memorandum informiert?*

Am 27. März 2012 hat der zuständige Staatsrat der Senatskanzlei im fachlich für die Städtepartnerschaften zuständigen EU-Ausschuss über das geplante Memorandum berichtet.

7. *Welche Projekte und Maßnahmen im Bereich Soziales werden wieder Bestandteil des Maßnahmenplans sein?*

Siehe Vorbemerkung.

8. *In welcher Form wird das Praktikantenprogramm weitergeführt werden?*

Die Senatskanzlei hat vorgeschlagen, das Praktikantenprogramm auch während der Laufzeit des nächsten Memorandums in der Form wie 2012 weiterzuführen. Im Jahre 2013 sollen voraussichtlich drei Gruppen zu acht Personen für drei Monate nach Hamburg kommen.

9. *In welcher Form werden die Workshops für junge Journalistinnen und Journalisten und Studierende aus Hamburg und St. Petersburg weitergeführt werden?*

10. *Wie wird der Journalistenaustausch weitergeführt?*

Die Fakultät für Journalistik der Staatlichen Universität St. Petersburg und der Lehrstuhl Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg führen den Austausch in jährlichem Wechsel in Hamburg und St. Petersburg durch. In diesem Jahr fand die Maßnahme in St. Petersburg während der Deutschen Woche im April statt.

Voraussichtlich wird die nächste Maßnahme in Hamburg stattfinden.

11. *Welche Projekte zur Stärkung der sozialen Toleranz und Vorbeugung von Fremdenfeindlichkeit werden weitergeführt werden?*

Siehe Vorbemerkung.

12. *Die Gesetzesänderung in St. Petersburg, die „die Propaganda von männlicher und weiblicher Homosexualität, Bisexualität und Transgenderismus unter Minderjährigen“ unter Strafe stellt, wurde von der Hamburgischen Bürgerschaft mit großer Sorge betrachtet und als Gefährdung der Menschenrechte gesehen. Wurde das Thema „Feindlichkeit gegenüber Homosexuellen“ aufgegriffen?*

- a. *Wenn ja, in welcher Form und mit welchen konkreten Maßnahmen?*

Der Präses der Behörde für Justiz und Gleichstellung hat in Schreiben an den Vorsitzenden des Komitees für Auswärtige Beziehungen und an den Gouverneur der Stadt St. Petersburg im vergangenen sowie in diesem Jahr die große Besorgnis des Senats über die Gesetzesänderung deutlich gemacht und dies mit der dringenden Aufforderung verbunden, die Vorhaben zu überdenken. Im Übrigen siehe Drs. 20/4799.

- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

13. *Wurde das neue NGO-Gesetz im Rahmen der Gespräche thematisiert?*

Siehe Drs. 20/3017.

14. *Welche Partnerschaften von Organisationen und Einrichtungen werden weitergeführt?*

Die Weiterführung von Partnerschaften ist eine Entscheidung der jeweiligen Organisationen und Einrichtungen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.